

Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 07. Dezember 2005 (MittBl. 5/2006, S. 1162)

hier: 4. Änderungsordnung vom 13. Juli 2022

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 07. Dezember 2005 (MittBl. 5/2006, S. 1162), zuletzt geändert am 21. Oktober 2009 (MittBl. 2/2010, S. 124), werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 9 wird ein neuer § 10 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 10 Außer-Kraft-Treten

Diese Besonderen Bestimmungen treten mit Ablauf des 30.09.2022 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den 29.07.2022

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Natalie Fischer